

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. April 1839



Rathsprotokoll

aufgenommen in der Sitzung am 13. April 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

“ Mag. Rath Haydinger

“ “ “ Freyinger

“ “ “ Maurer

“ “ “ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]62. Reggsdecreet dt. 18. v.M. N. [?]687 intimirt durch K. A. Signatur dt. 6. d.M. Z. 3525 daß h. Hofkanzley der Marie Buchegger den Fortbetrieb von ihres Mannes Bothengewerbe gestattet habe. Dem Mathias Mitterndorfer u. der M. A. Buchegger in Abschrift, u. hat letztere ihre Bothenfahrten nicht an den Tagen zu unternehmen, welche dem Mathias Mitterndorfer festgesetzt sind.

2164. Protokoll mit Elisabeth Weidinger um einen Aufenthaltsschein für ihre Tochter Viktoria u. deren Kind.

Da die Kinder unter die Zuständigkeitsbehörde der Eltern gehören, so hat die Bittstellerin auch bei selber um einen Aufenthaltsschein für ihre Tochter Viktoria zu bewerben.

2124. Protokoll mit Georg Kornmüller betreffend die von ihm geübte Gewerbsstörung der hiesigen Lohnkutscher.

Ist von Georg Kornmüller dieser Gewerbsstörung wegen ein Strafantrag pr. 2 fl CMz einzuheben, welcher im fernernen Betretungsfalle auf 5 fl CMz erhöht werden wird.

2123. Protokoll mit Johann Wurzer wegen Mißhandlung seiner Stiefmutter u. Schwester.

Da Johanna Wurzer einbekannt, seine Stiefmutter A. M. Wurzer mit der Hand in das Gesicht geschlagen u. auch seine Schwester Josefa bei den Haaren herumgerissen zu haben, dieses alles im Zimmer geschah, so hat er sich hierdurch eines Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre schuldig gemacht, u. ist dieserwegen mit 12-stündigem Arreste zu bestrafen, daher hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

[?]108. Protokoll mit Josef Vorderbrunner in Betreff seiner bei h. Regg wider den k.k. Hr. Kreisingenieur ob Ausschließung von öffentlichen Licationen angebrachten Beschwerde. Dem Josef Vorderbrunner zu bedeuten, daß er künftig bei Strafe die Behörden mit derlei ordnungswidrigen Eingaben zu verschonen habe, u. wird ihm für dermaßen noch ein strenger Verweis ertheilt, übrigens bleibt ihm als geprüften Stadtzimmermeister u. befugter Zimmermeister in Ternberg unbenommen, bei öffentlichen Licationen von Bauten als Licitant zu erscheinen; endlich hat derselbe, falls er hier sein Gewerbe ausüben will sich über die Erlangung eines solchen anher auszuweisen

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär